



Fachsiegel ASIIN & Euro-Inf-Label

Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik

an der
Hochschule Reutlingen

Stand: 28.06.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	7
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung	11
3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	14
4. Ressourcen	15
5. Transparenz und Dokumentation	17
6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	19
D Nachlieferungen	21
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.03.2019)	22
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (13.02.2019)	23
G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (14.03.2019)	25
H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019)	26
I Erfüllung der Auflagen (28.06.2019)	28
Anhang: Lernziele und Curricula	29

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ba Wirtschaftsinformatik	Ba Business Administration	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 2014-2019	07
Ma Wirtschaftsinformatik	Ma Business Administration	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 2014-2019	07
Vertragsschluss: 10.09.2018 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 18.12.2018 Auditdatum: 13.02.2019 am Standort: Reutlingen				
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Thomas Barton (Hochschule Worms) Prof. Dr. Harald Ritz (Technische Hochschule Mittelhessen) Gerhard Wächter (Manamak) Florian Löhden (Technische Universität Darmstadt)				
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Martin Foerster				
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge				
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik i.d.F. vom 09.04.2018				

¹ [ggf. nicht Zutreffendes löschen] ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 07 - Wirtschaftsinformatik;

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerythmus/erstmalige Einschreibung
Bachelor Wirtschaftsinformatik	B.Sc.		6	Vollzeit	-	7 Semester	210 ECTS	WS /seit WS 2003/04
Master Wirtschaftsinformatik	M.Sc.		7	Vollzeit	-	3 Semester	90 ECTS	WS/SoSe/ seit WS 2005/06

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Die Hochschule Reutlingen ist eine der führenden Hochschulen für eine internationale und unternehmensnahe akademische Ausbildung. Auf dem Campus der Hochschule lernen mehr als 5700 Studierende an fünf verschiedenen Fakultäten: Angewandte Chemie, ESB Business School, Informatik, Technik, Textil & Design. Die Wirtschaftsinformatik Studiengänge der Fakultät Informatik sind seit über 30 Jahren fester Bestandteil der akademischen Ausbildung an der Hochschule Reutlingen. Sie stellen mit ihrer Ausrichtung auf eine integrative Betrachtung aktueller Themengebiete der Informatik und der Betriebswirtschaft eine wichtige profilbildende Komponente des Studienangebots der Hochschule Reutlingen dar.

Im grundständigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik werden die Studierenden in 7 Semestern sowohl grundlegend wissenschaftlich als auch zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als künftige Wirtschaftsinformatiker befähigt. Studierenden mit einem überdurchschnittlichen Bachelorabschluss steht der Weg zur Vertiefung ihrer Ausbildung durch ein Masterstudium offen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in den Bereichen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften sowie im Bereich der Schlüsselqualifikationen. Es erfolgt eine enge Verknüpfung der Lehre wissenschaftlicher

³ EQF = European Qualifications Framework

Grundlagen mit der Lösung anwendungsorientierter Problemstellungen. Besonderes Wert gelegt wird auf den Praxisbezug des Lehrstoffes sowie auf die individuelle Betreuung der Studierenden. Neben der Erlangung von Fachkompetenzen wird im Studiengang auch großer Wert auf die Persönlichkeitsbildung gelegt. Insbesondere wird selbständiges Denken, Entscheiden und Handeln der Studierenden als wesentlicher Beitrag sowohl zur Persönlichkeitsentwicklung als auch zu einer wissenschaftlichen sowie berufsqualifizierenden Befähigung gefördert. Das Auslands- bzw. Spezialisierungssemester, mehrere Wahlpflichtmodule sowie die Thesis eröffnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.“

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Die Hochschule Reutlingen ist eine der führenden Hochschulen für eine internationale und unternehmensnahe akademische Ausbildung. Auf dem Campus der Hochschule lernen mehr als 5700 Studierende an fünf verschiedenen Fakultäten: Angewandte Chemie, ESB Business School, Informatik, Technik, Textil & Design. Die Wirtschaftsinformatik Studiengänge der Fakultät Informatik sind seit über 30 Jahren fester Bestandteil der akademischen Ausbildung an der Hochschule Reutlingen. Sie stellen mit ihrer Ausrichtung auf eine integrative Betrachtung aktueller Themengebiete der Informatik und der Betriebswirtschaft eine wichtige profilbildende Komponente des Studienangebots der Hochschule Reutlingen dar.

Der konsekutive, dreisemestrige Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik dient der vertiefenden Qualifizierung von Studierenden, die bereits ein grundständiges Studium der Wirtschaftsinformatik oder einer artverwandten Wissenschaft erfolgreich absolviert haben. Die Studierenden sollen auf eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit in der Industrie, in Dienstleistungsbereichen oder verwaltenden Organisationen und ebenso für eine weitere akademische Laufbahn (z.B. Promotion) vorbereitet werden. Der konzeptionelle Kern des Studiengangs besteht aus einem strukturierten Wahlmodell für fachliche Module. Es verankert einerseits den interdisziplinären Charakter der Wirtschaftsinformatik im Curriculum. Andererseits eröffnet es den Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung bezüglich der Fachgebiete Digital Business, Data and Analytics, sowie Enterprise Computing. Zudem werden einschlägige Schlüsselqualifikationen, wie etwa selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Beratungskompetenz und Teamfähigkeit adressiert.“

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel⁴

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Selbstbericht inklusive Ziele-Module-Matrix
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Diploma Supplements
- Modulhandbücher
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass beide Studiengänge darauf abzielen, die vier Kernsäulen der Wirtschaftsinformatik abzubilden und den Studierenden somit Kenntnisse in der Mathematik, der Informatik, der BWL und der Wirtschaftsinformatik zu vermitteln. Dadurch sind die Absolventen befähigt, an der Schnittstelle zwischen Informatik und BWL zu agieren. Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule für alle Programme Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen und sich eindeutig auf die Stufen 6 bzw. 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Im Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden zunächst die Grundkenntnisse in den oben genannten Säulen, sowie ein erhebliches Maß an Praxiserfahrung im Rahmen des verpflichtenden Praxissemesters. Durch das neu eingeführte Auslandssemester erwerben sie darüber hinaus umfangreiche Kommunikations- und interkulturelle Kompetenzen. Im Rahmen des Studiums befassen sich mit der Konzeption, der Gestaltung, dem Aufbau und der Anwendung von computerunterstützten Informations- und Kommunikationssystemen. Durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen werden die Studierenden dahingehend qualifiziert, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ein Masterstudium anzuschließen.

⁴ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

Aufbauend auf den oben genannten Grundkenntnissen in den vier Säulen der Wirtschaftsinformatik zielt der Masterstudiengang darauf ab, die Studierenden auf die Übernahme von Führungsaufgaben in der Industrie wie der Wissenschaft vorzubereiten. Durch die Etablierung von drei optionalen Spezialisierungen (Digital Business, Data & Analytics und Enterprise Computing) können die Studierenden außerdem vertiefende Kompetenzen in diesen ausgewählten Bereichen erwerben. Insgesamt sollen die Studierenden befähigt werden, verantwortlich komplexe Prozesse des digitalen Wandels von Wirtschaft und Gesellschaft in unterschiedlichen Positionen mitzugestalten. Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele beider Studiengänge somit positiv und erkennen, dass die Kernbereiche der Wirtschaftsinformatik, die Anforderungen der FEH des Fachausschusses Wirtschaftsinformatik sowie der Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik durch das vielfältige Modulangebot abgedeckt werden.

Kriterium 1.2 Studiengangbezeichnung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangbezeichnung dem Inhalt der Studiengänge entspricht.

Kriterium 1.3 Curriculum

Evidenzen:

- Selbstbericht inklusive Ziele-Module-Matrix
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Diploma Supplements
- Modulhandbücher
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das neue Curriculum des Bachelorstudiengangs sieht vor, dass die Studierenden in den ersten drei Studiensemestern Grundlagen der genannten Säulen der Wirtschaftsinformatik erwerben, bevor sie im vierten Semester ihr Praxissemester absolvieren. Im fünften Semester erfolgt eine Vertiefung der Inhalte sowie erste Wahlpflichtmodule. Das sechste Semester soll nach der neuen Prüfungsordnung im Ausland verbracht werden; im siebten Semester folgen weitere Wahlpflichtmodule und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Die Gutachter begrüßen die Umstellung des Bachelorstudiengangs von sechs auf sieben Semester, da dies Raum bietet für die Einführung des Auslandssemesters. Im Gespräch können sie sich davon überzeugen, dass hinsichtlich des Auslandssemesters alle relevanten Regelungen getroffen sind. Eine detailliertere Analyse folgt unter dem Kriterium Mobilität. Teilweise kritisch sehen die Gutachter hingegen die inhaltliche Umgestaltung insbesondere der ersten Studiensemester, die keine verpflichtende Einführung in die Wirtschaftsinformatik mehr vorsieht. Tatsächlich erscheint der Begriff Wirtschaftsinformatik kein einziges Mal im neuen Curriculum, einzig im Wahlbereich sind derartige Module vorgesehen. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden stattdessen das neue Modul „Entrepreneurship“, auf dem im Studiengang ein besonderer Fokus liegt. Diese Wahl können die Gutachter zwar nachvollziehen, sehen eine verpflichtende Einführung in die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik jedoch als erforderlich an. An diese könnte sich eine Einführung ins Entrepreneurship dann unmittelbar anschließen. Problematisch sehen die Gutachter gleichermaßen, dass das „Projekt Wirtschaftsinformatik“ nicht mehr verpflichtend vorgesehen ist, sondern von den Studierenden im Wahlpflichtbereich belegt werden kann. Um das Profil des Studiengangs im Bereich der Wirtschaftsinformatik klar erkennbar zu machen, regen die Gutachter an, eines der vier Wahlpflichtmodule in ein verpflichtendes Projektmodul umzuwandeln und somit eine Abbildung der Kernsäule Wirtschaftsinformatik sicherzustellen. Die derart errichtete Säule könnte dann auch in der Darstellung des Curriculums für Studieninteressierte optisch besser sichtbar gemacht werden

Im Masterstudiengang stehen den Studierenden neun Wahlpflichtmodule in den ersten beiden Studiensemestern zur Auswahl, die sich zu gleichen Teilen aus den drei genannten Spezialisierungen speisen. Die Studierenden haben hiervon jeweils mindestens zwei Module aus jeder Spezialisierung zu belegen, darüber hinaus können Module in unterschiedlichen Kombinationen frei gewählt werden. Im ersten Semester absolvieren alle Studierenden verpflichtend ein Modul in Schlüsselqualifikationen. Über die ersten beiden Semester erstreckt sich eine Projektarbeit im Umfang von 5 ECTS-Punkten pro Semester. Jedes Semester schließt hierbei als eigene Lerneinheit mit einer Prüfungsleistung ab. Das dritte Semester ist ausschließlich für die Anfertigung der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-

Punkten reserviert. Die Gutachter erkennen abschließend, dass die Umstellung des Curriculums von vier auf drei Semester gelungen ist und dass über die drei Spezialisierungen eine individuelle Vertiefung der Wirtschaftsinformatik möglich ist.

Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Allgemeine Satzung zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen
- Zulassungsordnung des Bachelor Wirtschaftsinformatik
- Zulassungsordnung des Master Wirtschaftsinformatik

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zulassung zu den Studiengängen regeln die allgemeine Zulassungssatzung sowie die Satzungen über die Auswahlverfahren für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge. Für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein qualifizierter Hochschulabschluss in Wirtschaftsinformatik im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Studierende mit einem Abschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten können unter Auflagen zugelassen werden. Absolventen anderer Studiengänge können nach Entscheidung der Auswahlkommission ebenfalls zugelassen werden. Hierbei regen die Gutachter an, dass Module, die von Studierenden zum Ausgleich fehlender Kompetenzen bei der Zulassung nachgeholt haben, ebenfalls in den Abschlussdokumenten vermerkt werden sollten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Der Stellungnahme der Hochschule entnehmen die Gutachter, dass mit der Neubesetzung einer noch offenen Professur eine neue Gestaltung des Moduls Unternehmensmodellierung erfolgen wird, welches dann als Pflichtmodul wieder im fünften oder siebten Fachsemester verortet wird. Zusammen mit dem Projektmodul (wenn auch nicht verpflichtend aus der Wirtschaftsinformatik) sieht man somit einen ausreichenden Wirtschaftsinformatikanteil mit Projektorientierung als gegeben. Dieser Einschätzung können die Gutachter folgen. Weiterhin begrüßen sie es, dass die Hochschule ankündigt, eine Lehrveranstaltung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ ebenso wieder ins Curriculum aufzunehmen und die Säule der Wirtschaftsinformatik somit hinreichend sichtbar gemacht wird.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium als teilweise erfüllt.

2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

Kriterium 2.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Selbstbericht inklusive Ziele-Module-Matrix
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Modulhandbücher
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sieben Semester, die des Masterstudiengangs drei Semester. Beide Studiengänge können ausschließlich in Vollzeit studiert werden und sind modularisiert. Dabei stellen die einzelnen Module in sich organisatorisch abgeschlossene Studieneinheiten dar. Alle Studiengänge wenden das Kreditpunktesystem des ECTS an. Der Bachelorstudiengang umfasst 210, der Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte. In der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass jeder ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12, die Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten.

Im fünften Semester des Bachelorstudiengangs sollen alle Studierenden ein Auslandssemester absolvieren, in dem sie 30 ECTS-Punkte an einer anderen Hochschule erwerben. Es handelt sich um eine Soll-Regelung wie sie auch von den Studierenden gefordert wurde; im Ausnahmefall können die Studierenden unter Umständen das Auslandssemester auch durch ein sogenanntes Spezialisierungssemester in Reutlingen ersetzen. Vor Beginn des Auslandssemesters wird mit den Studierenden ein learning agreement geschlossen, das Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorsieht, wobei im Vorfeld besuchte Sprachkurse im Umfang von bis zu vier ECTS-Punkten bereits auf diese angerechnet werden können. In der Prüfungsordnung ist die Anerkennung von anderen Hochschulen im In- und Ausland Lissabon-konform geregelt; so kann die Anerkennung nur versagt werden, wenn das Prüfungsamt der Hochschule wesentliche Unterschiede zum entsprechenden heimischen Modul nachweisen kann. Absolvieren Studierende im Ausland weniger als 15 ECTS-Punkte wird ihnen dies nicht als Auslandssemester auf dem Abschlusszeugnis vermerkt; die erworbenen Punkte gehen aber nicht verloren, sie müssen in Reutlingen um vergleichbare Modulen ergänzt werden bis die volle Zahl von 30 ECTS-Punkten erreicht wird.

Die Gutachter halten das eingeführte Modell eines verpflichtenden Auslandsemesters für sehr vielversprechend und die getroffenen Regelungen für sinnvoll. Auch erfahren sie, dass

die Studierenden aktiv an der Entwicklung des Konzepts beteiligt waren. Sie erfahren, dass der Fachbereich Informatik allein über 50 Partnerhochschulen hat, an denen Auslandsemester problemlos möglich sind, Plätze sind also in jedem Fall ausreichend verfügbar. Die Hochschule informiert zudem über die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung. In Zukunft soll weiterhin eine Erfahrungsdatenbank aufgebaut werden um den Studierenden beispielhafte learning agreements vorlegen zu können, über welche in jedem Fall 30 ECTS-Punkte erzielt werden können. Die Variante des Spezialisierungssemesters halten die Gutachter für sinnvoll, merken aber an, dass die Regelung mit den mindestens 15 zu erreichenden ECTS-Punkten im Ausland in der Modulbeschreibung noch klarer dargestellt werden sollte. Nach aktueller Darstellung entsteht der Eindruck, dass – falls weniger ECTS-Punkte erworben werden – diese Punkte verfallen würden.

Der Masterstudiengang ist aufgrund seiner hohen Anzahl von Wahlpflichtmodulen grundsätzlich flexibel für ein Auslandsemester nutzbar; möglich ist auch die Anfertigung der Masterarbeit im Ausland im dritten Studiensemester. In der Prüfungsordnung ist die Anerkennung von anderen Hochschulen im In- und Ausland Lissabon-konform geregelt; so kann die Anerkennung nur versagt werden, wenn das Prüfungsamt der Hochschule wesentliche Unterschiede zum entsprechenden heimischen Modul nachweisen kann.

Kriterium 2.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Modulhandbücher
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Anhand der Curricula der betrachteten Studiengänge und des Prüfungssystems überzeugen sich die Gutachter grundsätzlich davon, dass beide Studiengänge in Regelstudienzeit studierbar sind. Die durchschnittlichen Studiendauern von 7,5 (Bachelor) bzw. 5,4 (Master) Semestern (nach alter 6+4-Struktur) unterstreichen die Studierbarkeit der Programme. Im Gespräch mit den Studierenden wird darüber hinaus deutlich, dass die gute Betreuung durch die Lehrenden in kleinen Lerngruppen dazu führt, dass auftretenden Problemen schnell entgegengewirkt werden kann. Beide Studiengänge sind modularisiert und die Mo-

dule bilden Lehreinheiten im Umfang von einheitlich fünf ECTS-Punkten. In den Prüfungsordnungen ist festgeschrieben, dass ein ECTS-Punkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass diese Kalkulation für gewöhnlich stimmig ist, bzw. dass bei Unstimmigkeiten jederzeit das Gespräch mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen gesucht werden kann. In einem beispielhaften Fall wurde dementsprechendes Feedback gegeben und eine Anpassung des Moduls wird in Kürze erfolgen. Um sicherzustellen, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang keine Module allzu lange aufschieben, existiert eine Zwischenprüfung wonach alle Module der ersten beiden Studiensemester bis spätestens zum Ende des vierten Studiensemesters abgeschlossen werden müssen. Die Studierenden bestätigen, dass durch diese Hürde ein zielstrebiges Studium erforderlich ist und dass sie derartige Regelungen nicht als unnötigen Druck, sondern vielmehr als Motivation empfinden.

Kriterium 2.3 Didaktik

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Modulhandbücher
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass im Rahmen aller betrachteten Studiengänge eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler wie internationaler Ebene erfolgt. Die Studierenden werden insbesondere durch eine Vielzahl von Projektarbeiten in den jeweiligen Modulen an die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen ebenso herangeführt wie an die Herausforderungen der beruflichen Praxis. Besonders deutlich wird die kontinuierliche Weiterentwicklung der Programme, wie sie sich in der Umstellung auf sieben plus drei Semester manifestiert. Diese Weiterentwicklung erfolgte unter aktiver Beteiligung der Studierenden, die im Rahmen der regelmäßig tagenden Studienkommission in den Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozess eingebunden sind. Die Studierenden bestätigen, dass ihr Feedback in diesem Zusammenhang gerne gehört und regelmäßig aufgegriffen wird. Die didaktische Weiterentwicklung der Programme ist im Rahmen der vielfältigen Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal sichergestellt. Über verschiedene Angebote des Landes Baden-Württemberg, der Hochschule, aber auch fachbereichsintern, setzen sich die Lehrenden mit den Herausforderungen der Didaktik auseinander. Im Gespräch mit den Lehrenden wird deutlich, dass

nicht nur über die offiziellen Veranstaltungen, sondern auch über informelle Treffen wie ein gemeinsames, interdisziplinäres Didaktikfrühstück kreative Lehr- und Lernansätze diskutiert werden können. Die Gutachter sind daher überzeugt, dass in beiden Studiengängen der fachliche Diskurs systematisch berücksichtigt wird. Die Studieninhalte und -ziele ebenso wie deren didaktische Vermittlung werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Kriterium 2.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In § 17 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass Studierenden, die durch länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung nicht die vorgesehenen Prüfungsleistungen erbringen können, eine angepasste Form zur gleichwertigen Erbringung der Prüfungsleistungen gewährt werden kann. Des Weiteren ist in § 18 festgelegt, dass Studierenden in Eltern- oder Pflegezeit eine Verlängerung der Studienzeit gewährt wird. Sie sind ebenfalls dazu berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sowie die Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit erfahren die Gutachter, dass man der Hochschule bemüht ist, den Anteil weiblicher Studierender und Lehrender weiter zu steigern. In den betrachteten Studiengängen liegt die Anzahl weiblicher Studierender immerhin bei 20 bis 25 %. Diese Zahl soll aber durch verschiedene Maßnahmen, beispielsweise die Fortbildungsmaßnahme „Frauen in Führungspositionen“ weiter gesteigert werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Modulhandbücher
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren vor Ort das Prüfungssystem mit allen beteiligten Interessenträgern und verschaffen sich anhand diverser Beispiele einen Eindruck von der Qualität sowie der Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten aus beiden betrachteten Studiengängen. Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem angestrebten Leistungsniveau entsprechen. Sie erfahren, dass alle Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungen umfassen unterschiedliche Prüfungsformen, neben schriftlichen Klausuren und mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Projekt- und Hausarbeiten. Somit sehen die Gutachter den Anspruch des kompetenzorientierten Prüfens in den Studiengängen als erfüllt an. Laut Prüfungsordnung können alle Module nur einmal wiederholt werden, zusätzlich zu zwei Dittversuchen und eine Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als drei Semester bewirkt die Exmatrikulation. Diese relativ strikten Vorgaben werden von den Studierenden jedoch ausdrücklich gelobt, zumal in Problemfällen immer eine individuelle Prüfung erfolgen würde. Die Prüfungslast sowie die Verteilung der Prüfungen in der Prüfungsphase und die Regelungen zu Wiederholungsterminen werden von den Studierenden als gut beurteilt; eine Einschätzung, die die Gutachter teilen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

4. Ressourcen

Kriterium 4.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Selbstbericht

- Personalhandbuch
- Modulhandbücher
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang ausreichend mit Personal ausgestattet ist, um die angemessene Durchführung der Programme zu gewährleisten. Eine noch offene Professorenstelle wurde in der Zwischenzeit zum 01. März 2019 besetzt. Entstehende Vakanzen im Akkreditierungszeitraum werden als Planstellen neu besetzt. Die Gutachter haben nach Durchsicht des zur Verfügung gestellten Personalhandbuchs keinen Zweifel an der akademischen Qualität des Lehrpersonals. Positiv sehen sie auch die Möglichkeiten, die an der Hochschule Reutlingen für Forschungstätigkeiten der Lehrenden zur Verfügung stehen, unter anderem durch die Einrichtung von W3-Professuren.

Kriterium 4.2 Personalentwicklung
--

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die didaktische Weiterentwicklung der Programme ist im Rahmen der vielfältigen Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal sichergestellt. Über verschiedene Angebote des Landes, der Hochschule, aber auch Fachbereichsintern, setzen sich die Lehrenden mit den Herausforderungen der Didaktik auseinander. Im Gespräch mit den Lehrenden wird deutlich, dass nicht nur über die offiziellen Veranstaltungen, sondern auch über informelle Treffen wie ein gemeinsames, interdisziplinäres Didaktikfrühstück kreative Lehr- und Lernansätze diskutiert werden können. Die Gutachter sind daher überzeugt, dass im Studiengang der fachliche Diskurs systematisch berücksichtigt wird. Die Studieninhalte und -ziele ebenso wie deren didaktische Vermittlung werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Lehrende haben darüber hinaus die Möglichkeit, Sabbaticals in Anspruch zu nehmen, um individuelle Forschungsprojekte voranzutreiben; auch im Rahmen von Lehrdeputatsreduktionen sowie den beschriebenen W3-Professuren bietet die Hochschule einen entsprechenden Rahmen für die fachliche Weiterbildung der Lehrenden.

Kriterium 4.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Vor-Ort-Begehung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter besichtigen im Rahmen der vor-Ort-Begehung die Räumlichkeiten der Hochschule und die für die Studiengänge relevanten Labore. Dabei können sie sich davon überzeugen, dass die Ausstattung für beide Studiengänge eine adäquate Durchführung gestattet. Auch die Studierenden bestätigen diesen Eindruck und bewerten die Ausstattung am Fachbereich sowie die Zugänglichkeit zu studentischen Lernräumen als gut.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

5. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Modulhandbücher

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In den studiengangspezifischen Modulhandbüchern sind alle Module des Studiums aufgelistet.

Entsprechend den Vorgaben der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Die Modulbeschreibungen sind in wenigen Fällen jedoch noch fehlerhaft bzw. nicht eindeutig. In der Modulbeschreibung für das Auslandsemester im Bachelorstudiengang muss transparent gemacht werden, was mit im Ausland erworbenen ECTS-Punkten passiert, falls die Mindestanzahl von 15 ECTS-Punkten nicht erzielt wird.

Weiterhin ist die Angabe der Präsenzstunden im Masterarbeitsmodul zu korrigieren, aktuell werden dort noch 45 Stunden Präsenzzeit angegeben.

Kriterium 5.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Für den Bachelorstudiengang wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ vergeben; für den Masterstudiengang der akademische Grad „Master of Science“. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist und alle relevante Angaben zum Studiengang, den absolvierten Modulen, der individuellen Leistung sowie einer ausgewiesenen relativen Abschlussnote und Informationen zum deutschen Hochschulsystem enthält.

Kriterium 5.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnungen
- Allgemeine Satzung zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen
- Zulassungsordnung des Bachelor Wirtschaftsinformatik
- Zulassungsordnung des Master Wirtschaftsinformatik
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass alle relevanten Regeln verankert und veröffentlicht sind. Die Studierenden bestätigen, dass sie gut informiert werden, insbesondere mit Blick auf die Herausforderung des verpflichtenden Auslandsemesters.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Hochschule kündigt in ihrer Stellungnahme an, dass eine entsprechende Überarbeitung der Modulbeschreibungen erfolgen wird. Bis diese vorgelegt werde, bewerten die Gutachter das Kriterium als teilweise erfüllt.

6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 6 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung
--

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Stellungnahme der Studierenden
- Evaluationssatzung
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten sowie anhand der Ergebnisse der vor-Ort-Gespräche davon überzeugen, dass allgemein an der Hochschule Reutlingen und speziell in den beiden betrachteten Studiengängen ein gut etabliertes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird. Neben den zentral organisierten und ausgewerteten Lehrveranstaltungsevaluationen begrüßen sie es besonders, dass im Fachbereich ein niederschwelliges Feedbacksystem etabliert wurde, dass die unmittelbare Beteiligung der Studierenden fördert. So sind die Studierenden regelmäßig bei den Sitzungen der Studienkommission vertreten, die Evaluationsergebnisse ebenso diskutiert wie die Weiterentwicklung der Studienprogramme. Weiterhin ist über die Lernplattform RELAX ein Feedbacktool etabliert worden, dass es den Studierenden ermöglicht, nach jeder Sitzung einer Veranstaltung ein kurzes Feedback an den Lehrenden zu senden. Diese können so noch im laufenden Semester auf Kritik oder Anregungen eingehen, was von den Studierenden als besonders wirksam herausgestellt wird. Die gute Betreuung, die Prüfungsorganisation und die aktive Partizipation der Studierendenschaft werden von den Gutachtern somit auch als wichtige Gründe für den relativ hohen Studienerfolg in beiden Studiengängen angesehen; so absolvieren 70 % der Bachelor- und 88 % der Masterstudenten ihr Studium erfolgreich.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Keine

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.03.2019)

Die Hochschule legt in einem separaten Dokument eine Stellungnahme zum Bericht vor.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (13.02.2019)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsinformatik	Ohne Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2027

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang

- A 1. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibung für das Auslandsemester muss transparent machen, was mit im Ausland erworbenen ECTS-Punkten passiert, falls die Mindestanzahl von 15 ECTS-Punkten nicht erzielt wird.
- A 2. (ASIIN 1.3) In der Darstellung des Curriculums ist die Kernsäule der Wirtschaftsinformatik sichtbar zu machen.
- A 3. (ASIIN 1.3) Das Curriculum muss in den ersten Semestern eine Einführung in die Wirtschaftsinformatik beinhalten.

Für den Masterstudiengang

- A 4. (ASIIN 5.1) Die fehlerhaften Angaben zu den Präsenzstunden in der Modulbeschreibung sowie der Studien- und Prüfungsordnung zum Masterarbeitsmodul müssen korrigiert werden.

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, ein praxisorientiertes Wirtschaftsinformatikmodul für alle Studierenden verpflichtend vorzusehen.

Für den Masterstudiengang

- E 2. (ASIIN 1.4) Es wird empfohlen, dass Module, die von Studierenden zum Ausgleich fehlender Kompetenzen bei der Zulassung nachgeholt haben, ebenfalls auf den Abschlussdokumenten vermerkt werden.

G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (14.03.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2027

H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2027

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang

- A 1. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibung für das Auslandsemester muss transparent machen, was mit im Ausland erworbenen ECTS-Punkten passiert, falls die Mindestanzahl von 15 ECTS-Punkten nicht erzielt wird.
- A 2. (ASIIN 1.3) In der Darstellung des Curriculums ist die Kernsäule der Wirtschaftsinformatik sichtbar zu machen.
- A 3. (ASIIN 1.3) Das Curriculum muss in den ersten Semestern eine Einführung in die Wirtschaftsinformatik beinhalten.

Für den Masterstudiengang

- A 4. (ASIIN 5.1) Die fehlerhaften Angaben zu den Präsenzstunden in der Modulbeschreibung sowie der Studien- und Prüfungsordnung zum Masterarbeitsmodul müssen korrigiert werden.

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, ein praxisorientiertes Wirtschaftsinformatikmodul für alle Studierenden verpflichtend vorzusehen.

Für den Masterstudiengang

- E 2. (ASIIN 1.4) Es wird empfohlen, dass Module, die von Studierenden zum Ausgleich fehlender Kompetenzen bei der Zulassung nachgeholt haben, ebenfalls auf den Abschlussdokumenten vermerkt werden.

I Erfüllung der Auflagen (28.06.2019)

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2027
Ma Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2027

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Der Studiengang Wirtschaftsinformatik ist ein interdisziplinärer Studiengang, der sich mit der Entwicklung und Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen in Wirtschaftsunternehmen befasst. Dazu werden Inhalte der Informatik kombiniert mit Inhalten der Betriebswirtschaft. Zum einen wird mit dem Studiengang durch eine praxisorientierte Ausbildung eine Berufsqualifizierung erreicht. Zum anderen vermittelt der Studiengang die Kompetenz wissenschaftlich zu arbeiten und legt damit die Grundlagen für ein darauf aufsetzendes Masterstudium. Darüber hinaus ist der Studiengang international ausgerichtet und verfolgt mit einem Auslandssemester das Ziel, dass die Studierenden internationale Erfahrung sammeln.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

I Erfüllung der Auflagen (28.06.2019)

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungsform Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
------	--	---	--	--	-------------------------------------	---

1. Semester						
WIB11	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre Introduction to Business Administration	4	KL (120)	b	5	1
WIB12	Entrepreneurship Entrepreneurship	4	PA	b	5	1
WIB13	Statistik Statistics	4	KL (60), PR, TES	b	5	1
WIB14	Diskrete Mathematik Discrete Mathematics	4	KL (60), PR, TES	b	5	1
WIB15	Grundlagen der Informatik Fundamentals in Informatics	4	KL (120)	b	5	1
WIB16	Praktikum Programmierung Programming Laboratory	2	PR	b	5	1
Summe 1. Semester		22			30	

2. Semester						
WIB21	Betriebliches Rechnungswesen Accounting	4	KL (120)	b	5	1
WIB22	Digital Marketing and Sales Digital Marketing and Sales	4	CA, HA, RE	b	5	1
WIB23	Wirtschaftsmathematik und Induktive Statistik Business Mathematics and Inferential Statistics	4	KL (120), TES	b	5	1
WIB24	Algorithmen und Datenstrukturen Algorithms and Data Structures	4	KL(120), PR	b	5	1
WIB25	Computernetzwerke Networking	4	KL (60)	b	5	1
WIB26	Fortgeschrittene Programmierung Advanced Programming	4	KL (120), PR	b	5	1
Summe 2. Semester		24			30	

3. Semester						
WIB31	Logistik und Produktion - Industrie 4.0 Logistic and Production - Industry 4.0	4	KL (120)	b	5	1
WIB32	Rhetorik und Kommunikationsverhalten Rhetorics and Communication Behavior	4	RE	u	5	1
WIB33	Software-Engineering Software Engineering	4	KL (60), RE	b	5	1
WIB34	Relationale Datenbanken Database Systems	4	KL (120)	b	5	1
WIB35	Datenbanken Praktikum Database Systems Laboratory	2	CA	b	5	1
WIB36	Web-Programmierung Web Programming	4	KL (120), PR	b	5	1
Summe 3. Semester		22			30	

I Erfüllung der Auflagen (28.06.2019)

Code	Modul/Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden im Studienplan	Prüfungsform	Prüfungsart	ECTS-Punkte	Gewicht Modulnote
	Module/ Courses	Contact hours per week in semester	Kind of examination	Kind of grading	ECTS-Credits	Weight of Module

4. Semester						
WIB41	Berufspraktisches Semester Internship		PR, RE	u	30	
Summe 4. Semester					30	

5. Semester						
WIB51	Corporate Finance Corporate Finance	4	KL (120)	b	5	1
WIB52	Management und Controlling Management and Controlling	4	HA, RE	b	5	1
WIB53	Business Consulting Business Consulting	4	KL (120)	b	5	1
WIB54	Systeme und Sicherheit Systems and Security	4	KL (120)	b	5	1
WIB55	Wahlpflichtmodul 1 Electives 1	2 - 4		b	5	1
WIB56	Verteilte Systeme Distributed Systems	4	KL (120), PR	b	5	1
Summe 5. Semester					22 - 24	30

6. Semester						
WIB61	Auslandssemester	18 - 24		b	30	6
Summe 6. Semester					18 - 24	30

Alternatives 6. Semester, falls das Auslandssemester nicht anerkannt wird (vgl. § 6):

6. Semester						
	Spezialisierungssemester	18 - 24		b	30	6
Summe 6. Semester					18 - 24	30

7. Semester						
WIB71	Wahlpflichtmodul 2 Electives 2	2 - 4		b	5	1
WIB72	Wahlpflichtmodul 3 Electives 3	2 - 6		b	5	1
WIB73	Wahlpflichtmodul 4 Electives 4	2 - 6		b	5	1
WIB74	Wissenschaftliches Arbeiten Scientific Working	2	KL (75)	u	3	
WIB75	Thesis Thesis		BT	b	12	3
Summe 7. Semester					8 - 18	30
Summe insgesamt					116 - 134	210

Gem. Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik dient der vertiefenden Qualifizierung von Studierenden, die aufgrund eines bereits erfolgreich abgeschlossenen grundständigen Studiums über ausreichende Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik verfügen. Die Studierenden sollen umfassend auf eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit in der Wirtschaft oder öffentlichen Verwaltung und ebenso für eine weitere akademische Ausbildung (z.B. Promotion) vorbereitet werden. Der konzeptionelle Kern des Studiengangs besteht aus einem strukturierten Wahlmodell für fachliche Module. Es verankert nachhaltig den interdisziplinären Charakter der Wirtschaftsinformatik im Curriculum. Gleichzeitig eröffnet es den Studierenden Möglichkeiten zur Spezialisierung auf aktuelle Fachgebiete. Weitere Module adressieren einschlägige Schlüsselqualifikationen, wie etwa selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Beratungskompetenz und Teamfähigkeit.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Tabelle 1: Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochenstunden im Studienplan Contact hours per week in semester			Prüfungsform Kind of examination	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
		1	2	3				
WIM11	Schlüsselqualifikation Key Qualifications	4			HA, RE	b	5	1
WIM12	Jahresprojekt Teil 1 Project Part 1	2			PA	b	5	2
WIMB1x	Wahlpflichtbereich „Digital Business“ Electives „Digital Business“					b	10-25	
WIMB2x	Wahlpflichtbereich „Data and Analytics“ Electives „Data and Analytics“					b	10-25	
WIMB3x	Wahlpflichtbereich „Enterprise Computing“ Electives „Enterprise Computing“					b	10-25	
WIM21	Jahresprojekt Teil 2 Project Part 2		2		PA	b	5	2
WIM31	Master-Kolloquium Master Colloquium			1	MP (30)	b	3	1
WIM32	Master-Thesis Masters Thesis			2	MT	b	27	4

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtbereich „Digital Business“						
Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungsform Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
WIMB11	Unternehmensplanspiel Business Simulation	4	HA, RE	b	5	1
WIMB12	Digital Innovation Digital Innovation	4	RE	b	5	1
WIMB13	Product Management Product Management	4	RE	b	5	1
WIMB14	Dienstleistungsökonomie Service Science	3	HA, RE	b	5	1
WIMB15	Digital Strategy Digital Strategy	4	HA, RE	b	5	1
WIMB16	Business Analysis Business Analysis	3	PA	b	5	1
WIMB17	Digital Business Models Digital Business Models	4	HA, RE, CA	b	5	1

Wahlpflichtbereich „Data and Analytics“						
Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungsform Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
WIMB21	Data Management and Analytics Data Management and Analytics	4	KL (60)	b	5	1
WIMB22	Theoretische Informatik Theoretical Informatics	4	HA, RE	b	5	1
WIMB23	Business Intelligence and Corporate Performance Management Business Intelligence and Corporate Performance Management	4	HA, RE	b	5	1
WIMB24	Internet of Things Internet of Things	4	PA	b	5	1
WIMB25	Intelligente Systeme und Verfahren Intelligent Systems and Methods	4	KL (60), PR	b	5	1
WIMB26	Data Science / Statistical Learning Data Science / Statistical Learning	3	HA, RE	b	5	1

Wahlpflichtbereich „Enterprise Computing“						
Code	Modul/Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden im Studienplan	Prüfungsform	Prüfungsart	ECTS-Punkte	Gewicht Modulnote
	Module/ Courses	Contact hours per week in semester	Kind of examination	Kind of grading	ECTS-Credits	Weight of Module
WIMB31	Software Architecture Software Architecture	4	KL (60)	b	5	1
WIMB32	Cloud und Big Data Technologien Cloud and Big Data Technologies	4	PA	b	5	1
WIMB33	Cloud Computing Cloud Computing	4	KL (60)	b	5	1
WIMB34	Enterprise Service Development Enterprise Service Development	4	KL (60), PA	b	5	1
WIMB35	Business Process Technology Business Process Technology	4	KL (60), PA	b	5	1
WIMB36	Architekturmanagement Enterprise Architecture Management	4	HA, RE	b	5	1
WIMB37	Supply Chain Management in Industrie 4.0 Supply Chain Management in Industry 4.0	3	PA	b	5	1

Tabelle 3: Angleichungsleistungen

Code	Modul/Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden im Studienplan	Prüfungsform	Prüfungsart	ECTS-Punkte	Gewicht Modulnote
	Module/ Courses	Contact hours per week in semester	Kind of examination	Kind of grading	ECTS-Credits	Weight of Module
WIM01	Angleichungsleistungen Alignment Module			u	30	

Legende:

- b=benotet / u=unbenotet
- KL (m) Klausurarbeit (Dauer m Minuten)
- RE Referat
- HA Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung)
- PA Projektarbeit
- PR Praktikum
- CA Continuous Assessment
- MP (m) mündliche Prüfung (Dauer m Minuten)
- MT Master-Thesis